IMT Nuremberg Archives

H – 3503

International Court of Justice

H3503 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 2 August 1948

I certify that Document Number 4049-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-912 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall
FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H3503 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 4049-PS No. USA - 912 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 8 July 1948

Paul Josten

PAUL A. JOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3503 - 0004

Anlage :

a) Modalität :

Im Lager Königstein befinden sich 75 französische Generäle. Schon seit langer Zeit besteht die aktenkundliche Absicht, diese französischen Generäle zu verlagern, da man Königstein für andere Zwecke benötigt. Dieses Vorhaben ist bisher nicht durchgeführt worden.

Man wird jetzt mit der Verlagerung in der Form beginnen, daß als erster Schub 5 - 6 französische Generäle, jeder in einem besonderen Auto, an einen anderen Ort gebracht werden. Im Auto befinden sich jeweils der Fahrer und ein deutscher Begleiter. Der Wagen hat Wehrmachtsabzeichen. Die beiden Deutschen tragen Wehrmachtuniform. Es handelt sich um besonders ausgesuchte Leute. Auf der Fahrt wird der Wagen des Generals Deboisse eine Panne haben, um ihn von den anderen abzusondern. Bei dieser Gelegenheit soll der General durch gezielten Rückenschuss "auf der Flucht" erschossen werden. Als Zeitpunkt ist Dämmerung vorgesehen. Es wird sichergestellt, daß keine Landbewohner in der Nähe sind. Aus Gründen der Nachforschungssicherheit

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
U.S.A. Exhibit 926
August Filed 9th 1946

A-097897

H3503 - 0005

ist geplant, die Leiche zu verbrennen und die Urne nach dem Friedhof der Festung Kö - nigstein zu überführen. Entschieden müsste noch werden, ob die Beisetzung dieser Urne mit militärischen Ehren erfolgen soll oder nicht. Es ist sicherzustellen, daß ärztlicher Befund, Leichenschein, Verbrennungsschein ordnungsgemäss ausgestellt werden. Tatortskizze und genauer Bericht werden angefertigt. Grosse Bedenken dagegen, daß keine Verbrennung stattfände, bestehen nicht. Diese Frage will der SD noch einmal intern überprüfen.

b) P r e s s e n o t i z .

Es ist auf jeden Fall auffällig, daß überhaupt die Tatsache eines Fluchtversuches eines französischen Offiziers in die Presse gebracht wird. Damit ist jedoch sichergestellt, daß diese Massnahme, die als Repressalie gedacht ist, auch in die Öffentlichkeit kommt. Der Text der Pressenotiz wird erst festgelegt, wenn die Modalitäten festliegen. Ausserdem wird noch einmal die Charakteristik des französischen Generals überprüft. Im übrigen wird sich aber das Kommuniqué stark an den Text der Reuter-Verlautbarung anlehnen.

c) Schutzmachtuntersuchung :

Durch die Auswahl der beteiligten Personen,

H3503 - 0006

und die Anfertigung aller aktenmässigen Unterlagen ist sichergestellt, daß bei einem Untersuchungsbegehren der Schutzmacht die zur Abweisung der Beschwerde notwendigen Unterlagen vorhanden sind.

Berlin, den November 1944.

A 097841

H3503-0006A

4049-PS
USA-912

4049 PS
H-3503
USA 912

4049-PS USA-912

Filed August 1, 1946

A

A 097837

USA-912
(4049-PS)

3

H3503 – 0007

H3503-0007A

1816-PS Ms 261

3. Page

1927 US 261 SD-91W

H3503-0008